



Heckenpflanzung
Festlegungen gem. B-Plan 2371 zu berücksichtigen:
Zum Grünzug $h=\min 1,50m$
Zu öffentlichen Verkehrsflächen $h=\min 1,20m$.
Dauerhaft zu unterhalten.
Zäune sind nur in Verbindung mit Hecken zulässig und müssen von diesen zu den öffentlichen Flächen hin verdeckt sein.
Vom Erwerber zu pflanzen.

Heckenpflanzung
gem. städtebaulichem Vertrag zu Flächen im Miteigentum. $h= \max 2,00m$

Vom Erwerber zu pflanzen.

- Mulde - Entwässerung der Erschließungsfläche im Miteigentum
(erfolgt über versickerungsfähiges Betonplaster. Überschüssiges RW ist von angrenzenden Gartenflächen / Mulden der Erwerber der Grundstücke aufzunehmen)

